

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 30.01.2014:

Beschluss Nr: GV Ntr/20140130/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I Nr.18) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20140130/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die 1. Änderungssatzung über die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Neutrebbin vom 14.10.1999 in der vorliegenden Fassung. Die 1. Änderungssatzung ist untrennbarer Teil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 0 Dagegen: 8 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Ntr/20140130/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine überplanmäßige Ausgabe von 3.016,83 € auf dem Kostenträger 5450000 Winterdienst der Gemeinde bei einem Haushaltsansatz von 4.000,00 € und entstandenen Kosten von 7.016,83 €. Die Deckung des Fehlbetrages von erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Konzessionsabgaben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20140130/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt namentlich, den Teilbeschluss vom 24.10.2013 zur Aufstellung einer Änderungssatzung zur Sondernutzungsgebührenordnung mit dem Zweck der Gebührenbefreiung von ortsansässigen Neutrebbiner Gewerbetreibenden aufzuheben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20140130/N22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, dass die Flurstücke 103 und 104, Flur 1, Gemarkung Alttrebbin an die Thöringswerder West Solarstrom GmbH & Co. KG, Kirchdorfer Str. 2, 86842 Türkheim verpachtet werden. Die jährliche Pacht beträgt 150,00 Euro.

Die Festlegung vom 26. 09. 2013 hinsichtlich der Verpachtung der vorgenannten Flurstücke wird aufgehoben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0